



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Dinslaken, 29.06.2011

Nr. 9

S. 1 - 2

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2011**

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2011 vom 29.06.2011**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>155.689.794 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>160.800.582 €</b>

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>146.978.821 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>143.574.312 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>31.628.266 €</b>
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>37.426.766 €</b>
--	---------------------

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**20.293.811 €**

festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**2.695.000 €**

festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

**5.110.788 €**

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | <b>233 v.H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke<br>( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                              | <b>417 v.H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |                 |
| Nach dem Gewerbeertrag auf   | <b>434 v.H.</b> |

## § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 4 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

## § 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 29.03.2011 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen mit dem Beteiligungsbericht bis zum Ende der Auslegungsfrist für den Jahresabschluss 2011 zur Einsichtnahme im Rathaus beim Fachdienst für Haushalt und Steuern, Platz d' Agen 1, Zimmer 227 und 228 während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 29.06.2011

Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister